

Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 19. Oktober 2023

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:23 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.10.2023 per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Harald Riemer

Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erik Hofreiter

geschäftsführender Gemeinderat

Martin Jandl (*öffentl. Sitzung anwesend/nichtöffentliche abwesend*)

„-

Birgit Ressler, MBA (*anwesend ab 19:25 Uhr*)

„-

Hildegard Ressler

„-

Josef Fuchs

„-

Christian Müller

Gemeinderat

Ing. Christian Erber

„-

Ignaz Gindl

„-

Michael Gindl (*anwesend ab 19:25 Uhr*)

„-

Elfriede Höhlmlüller

„-

Stefan Hörhan

„-

Thomas Salzmann

„-

Robert Wagner

„-

Erich Wurzenberger

„-

Friedrich Buxhofer

„-

Petra Fuchs

„-

Barbara Pflügl

„-

Marco Sturmlechner

„-

Elisabeth Rinner

„-

Elisabeth Prömer

Entschuldigt abwesend:

gfGR Manuel Brunner, gfGR DI Walter Brandhofer, GR Andrea Falch, GR Margareta Fahrnberger, GR Bernhard Ebner, GR Tamara Elbaky, GR Johann Hofmarcher, GR Daniel Fallmann

Teilnahme als Auskunftsperson (§ 42 (6) NÖ GO 1973):

Amtsleiter Franz Haugensteiner, MSc

Schriftführer: Elisabeth Braunstein

Bürgermeister Harald Riemer führt den Vorsitz.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. **Protokollgenehmigung v. 31.08.2023**
2. **Freigabe Aufschließungszone BB-A2 - Grdstk. 164/1 und 165, KG Purgstall**
 - a) Straßengrundabtretungsvereinbarung, Entwidmungs- und Abtretungsvertrag – DI Klement Florian
 - b) Verordnung Freigabe Aufschließungszone BB-A2
3. **Einlaufschächte Sanierung**
4. **Schule - Leuchtmitteltausch**
5. **Feichsenstraße – Auftragsvergabe Asphaltierung**
6. **Straßentausch - Landesstraßen L6157/L6142**
 - a) Bahnhofstraße/Pöchlerner Straße (Teilstk.)
 - b) Pöchlerner Straße (Teilstk.)/Graf-Schaffgotschgasse/Hochrießer Straße (Teilstk.) und Kirchenstraße
 - c) Flächenab- und -zuschreibungen aus dem Privateigentum der Gemeinde
7. **Republik Österreich - Badesteg, Grdstk. 919, KG Zehnbach - Sondernutzungsvertrag**
8. **Güterweg Weingartner**
9. **Darlehensvergaben**
 - a) Sanierung Bauhof
 - b) Straßenbau 2023
 - c) Wasserleitungsbau 2023
10. **Wasserabgabenordnung – Bereitstellungsgebühr**
11. **Verordnung – Kanalgebühren**
12. **Parkzone „Primärversorgungszentrum“ – Parkabgabenordnung - pauschalierte Parkabgabe**
13. **Parkzone „Eingangsbereich Erlaufschlucht/Bowlingcenter“**
 - a) Parkabgabenordnung – Tarifierhöhung
 - b) Parkscheinautomat – Umrüstung Kartenzahlung
14. **Subvention – Evangelische Pfarrgemeinde**
15. **Silent Cinema**
16. **Bericht des Prüfungsausschusses**

Bgm. Harald Riemer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemäß § 46 (2) NÖ Gemeindeordnung 1973 setzt Bürgermeister Harald Riemer folgenden Tagesordnungspunkt der „Nichtöffentlichen Sitzung“ von der Tagesordnung ab:

Top 6) Wögerer Karin und Sabine/Brandhofer Rudolf – Kaufvertrag

Gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung beantragt Bgm. Riemer folgenden Dringlichkeitsantrag in die „Öffentliche Sitzung“ aufzunehmen:

Top 17) EVN-Leitungsverlegung – Kindergarten I

Dies wird sodann einstimmig genehmigt.

1. **Protokollgenehmigung v. 31.08.2023**

Da es keine Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung v. 31.08.2023 gibt, gilt es als genehmigt.
2. **Freigabe Aufschließungszone BB-A2 - Grdstk. 164/1 und 165, KG Purgstall**
 - a) **Straßengrundabtretungsvereinbarung, Entwidmungs- und Abtretungsvertrag – DI Klement Florian**

Antrag:

Vorliegende Straßengrundabtretungsvereinbarung, Entwidmungs- und Abtretungsvertrag abgeschlossen zwischen DI Klement Florian, Pöchlerner Straße 46, 3251 Purgstall einerseits und der Marktgemeinde Purgstall (Privatgrund) und Marktgemeinde Purgstall (Öffentliches Gut), Pöchlerner

Straße 17, 3251 Purgstall soll beschlossen werden.

Auszug Pkt. I:

.....
Diesem Vertrag liegt der Teilungsplan der Vermessung Loschnigg ZT OG v. GZ 6432 vom 13.09.2023 zugrunde.

Auszug Pkt. II – Straßengrundabtretung

Im Zuge der Grundabteilungen gem. dem im Punkt I. zitierten Teilungsplan ist die mit „3“ bezeichnete Teilfläche des Grundstücks 164/1, vorgetragen in der EZ 1096, im Ausmaß laut Teilungsausweis von **9 m²**, an die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf – Öffentliches Gut – als Straßengrund abzutreten.

.....
Der gemeine Wert der in diesem Vertragspunkt angeführten Grundflächen als Straßengrund beträgt laut übereinstimmenden Angaben der Parteien **€ 37,50 / m²**.

Auszug Pkt. III – Entwidmungserklärung und Abtretungsvertrag

Die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf hat die Widmung der im eingangs zitierten Teilungsplan mit „2“ bezeichneten Teilfläche des Grundstücks 137/2 im Ausmaß lt. Teilungsausweis von **11 m²**, vorgetragen in der Liegenschaft EZ 1027, als Öffentliches Gut aufgehoben und hinsichtlich dieser Teilfläche die Wegauflassung beschlossen.

Damit ist die vorangeführte Grundstücksteilfläche in die Privatwirtschaftsverwaltung der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf übergegangen.

.....
Der gemeine Wert der vorgenannten Grundstücksteilfläche beträgt laut übereinstimmenden Angaben der Parteien **€ 37,50 / m²**.

Herr Dipl.-Ing. Klement Florian ist in Kenntnis der ob der Liegenschaft EZ 1027 eingetragenen Dienstbarkeit C-LNR 18 und übernimmt diese, sofern eine Freilassungserklärung nicht erwirkt werden kann, in seine weitere Duldungspflicht.

.....
Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Verordnung:

Antrag:

Vorliegende Verordnung soll beschlossen werden:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 03/2015 i.d.g.F. werden die im Teilungsplan der Vermessung Loschnigg GZ: 5485 vom 25.02.2022 entstandenen Grundstücke 164/1 und 165, **KG Purgstall**, welche im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone BB-A2 ausgewiesen sind, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm mit der Beschlussfassung vom 16.09.2010 festgelegten Freigabebedingung zur Grundabteilung und Bebauung **freigegeben**.

§ 2

Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die in der Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2010 festgelegt wurde, nämlich

- *Sicherstellung der Errichtung der technischen Infrastruktur und der verkehrlichen Infrastruktur*

ist erfüllt. Die Freigabe und die Abtretung an das öffentliche Gut (öffentliche Verkehrsfläche) erfolgte gemäß dem beiliegenden Plan der Vermessung Loschnigg ZT GmbH, GZ 5485 vom 25.02.2022. Die

Trennstücke 13,14,19 und 21 wurden gemäß des Teilungsplanes dem öffentlichen Gut (Gemeindestraße) zugeschrieben.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Einlaufschächte Sanierung

Im Gemeindegebiet Purgstall sind Kanaldeckel und Einlaufgitter zu sanieren. Es wurden Angebote für die Schachtsanierungen von der Fa. JP Kanaltechnik GmbH, 3124 Oberwölbing und Fa. Sedlmayer Ges.m.b.H., 3484 Grafenwörth eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt eine Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. JP Kanaltechnik GmbH, 3124 Oberwölbing. Beschlossen wird jeweils ein Stückpreis, in Auftrag gegeben wird die erforderliche Menge.

Auftragsumfang lt. Angebot 000040 v. 03.10.2023:

a) Kanaldeckel: **Stückpreis (1 Stk.): € 571,-- exkl. Mwst.**

Self-Level, Begu- oder Flanschrahmen versetzen; Aufbohren mit Kernbohrgerät bis DM 90 cm inkl. Umfeld fräsen bis DM 140 cm; Rahmen ausbauen. Bestehende oder neuen Rahmen auf 3 -5 mm unter Fahrbahnniveau versetzen. Mit Kunststoff modifizierten, schrumpffreien, Frost und Tausalz beständigem Mörtel unterfüttern und Bohrfuge vergießen, Oberfläche mit Heißmischgut und Fugenband verschließen. Baurestschtutt entsorgen.

b) Einlaufgitter versetzen: **Stückpreis (1 Stk.): € 499,-- exkl. Mwst.**

Aufbohren mit Kernbohrgerät bis DM 90 cm; Rahmen ausbauen; Bestehende oder neuen Rahmen auf 3 – 5 mm unter Fahrbahnniveau versetzen. Mit Kunststoff modifizierten, schrumpffreien, Frost und Tausalz beständigem Mörtel unterfüttern und Bohrfuge vergießen. Oberfläche mit Heißmischgut und mit Fugenband verschließen, Baurestschtutt entsorgen.

Nach Beratschlagung des Gremiums wird folgende Bestell-Obergrenze beschlossen:

Kanaldeckel 15 Stk.

Einlaufgitter 5 Stk.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Schule - Leuchtmitteltausch

Antrag:

In der Volksschule und Mittelschule Purgstall sollen alle Leuchtmittel in den Klassenräumen auf LED umgerüstet werden. Es liegt ein Angebot der Fa. Klenk & Meder, 3250 Wieselburg vor, welcher auch die elektrotechnische Überprüfung in der Schule gemacht hat.

Der Gemeinderat beschließt eine Auftragsvergabe wie folgt:

Auftragsumfang: lt. Angebot v. 07.09.2023

Auftragssumme:

Leuchtmittel M-Light LED Röhre High Lumen T8 24W

500 Stk.	a`	15,10	€	7.550,00
		20% Mwst.	€	1.510,00
		Gesamtsumme	€	9.060,00

Die Montage erfolgt durch Bauhofmitarbeiter.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Feichsenstraße – Auftragsvergabe Asphaltierung

Mit Schreiben v. 10.10.2023, KZ: ST4-BLL-11317/003-2023, wurden von der NÖ Straßenbauabteilung für die „Fräs- und Heißmischgutarbeiten, L6157 Feichsenstraße OD, km 0,960 – 1,580 und 1,580 – km 1,980, STBA6, STM Scheibbs“ ein ausgepreistes Lang LV des Bestbieters der Fa. Anton Traunfellner GesmbH, Erlaufpromenade 32-34, 3270 Scheibbs sowie das Angebotsprotokoll und die baulosspezifischen Angebotsbestimmungen übermittelt.

Entsprechend den Ausschreibungsbedingungen (Punkt 4.2.13 Baubeschreibung) wurde das Leistungsverzeichnis in zwei Leistungsteile (gesonderte OG Land und Gemeinde) unterteilt. Für die Ermittlung des Bestbieters ist der Gesamtpreis aller Leistungsteile ausschlaggebend. Die Vergabe des Leistungsteils Gemeinde hat durch die Marktgemeinde Purgstall/Erlauf an den Bestbieter, Fa. Anton Traunfellner GesmbH, zu erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt eine Auftragsvergabe in Höhe von **€ 42.054,27 exkl. Mwst.** an die Fa. Anton Traunfellner GesmbH, Erlaufpromenade 32-34, 3270 Scheibbs.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Straßentausch L6157/L6142

a) Bahnhofstraße/Pöchlarners Straße (Teilstk.)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

K U N D M A C H U N G

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52008** in der KG Purgstall dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr. 2, 4, 5, 12, 13, 14, 16, 17, 27, 31, 33, 34, 35, 37, 41, 48, 51, 52, 53, 58, 59

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 4/3, 170/4, 170/5, 170/6, 377/4, 820/1, 829/3, 846/4

1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht: Grundstück Nr. 259/3, 820/7, 836/1, 851

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52008** in der KG Purgstall dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 6, 7, 9, 15, 18, 19, 21, 25, 39, 43, 44, 46, 50, 54, 56

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Grundstück Nr. 846/6

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

b) Pöchlarn Straße (Teilstk.)/Graf-Schaffgotschgasse/Hochrießer Straße (Teilstk.) und Kirchenstraße

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

K U N D M A C H U N G

Die Grundstücke 810, 816/7 und 836/2 – KG Purgstall - 22125 werden gemäß Übereinkommen mit dem Land NÖ in das öffentliche Gut – EZ. 1027 KG Purgstall der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf übernommen.

(Anmerkung: 810 = Graf-Schaffgotschgasse/Hochrießer Straße; 816/7 = Kirchenstraße;

836/2 = Teilstk. Pöchlarn Straße (Brücke Feichsenbach bis Brücke Schaffgotschgasse)

c) Flächenab- und -zuschreibungen aus dem Privateigentum der Gemeinde:

Antrag: Der Gemeinderat beschließt nachstehend angeführte Flächenab- und -zuschreibungen:

EZ 157 – Privateigentum der Marktgemeinde Purgstall (siehe Vermessungsurkunde):

Grdstk. 389/1 = Nähe Wehrturm/Steg/Bahnhofstr.

Grdstk. 389/4 = Nähe Florianikapelle

Grdstk. 846/3 = Nähe Kutscherhofsteg

Katasterstand vor der Teilung								Trennstücke								Stand nach der Teilung								
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
389/1	157	L		Ges.		597	-1										Gelöscht							
								7	g			530		377/4	1027									
								8	g			66		832/3	948									
389/4	157	A		Ges.		116											389/4	157	A		Ges.	R	81	
								1	o			35		832/3	948									
846/3	157	L	G	Ges.	o	4											Gelöscht							
								18	o			4		846/4	1027									

EZ 938 – Privateigentum der Marktgemeinde Purgstall (siehe Vermessungsurkunde):

Grdstk. 5/1 = Nähe Kindergarten I/Skaterplatz

Katasterstand vor der Teilung								Trennstücke								Stand nach der Teilung								
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
5/1	938	A		Ges.	o	8909											5/1	938	A		Ges.	Ro	8116	-1
								53	o	829/3	1027		2				5/1	938			101	T	1248	
								54	o			794		846/4	1027									

EZ 959 - Privateigentum der Marktgemeinde Purgstall (siehe Vermessungsurkunde):

Grdstk. 829/6 = Grünfläche (Blumenwiese) zwischen ÖBB/Bahnhofstraße/Landesstraße
Richtg. Steinak.

Katasterstand vor der Teilung							Trennstücke								Stand nach der Teilung									
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
829/6	959	A	G	Ges.	o	626											829/6	959	A	G	Ges.	Ro	607	
								55	o			1		846/5	875									
								56	o			9		829/3	1027									
								57	o			16		846/5	875									
								58	o	829/3	1027		8											
								60	o			1		829/7	875									

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

GR Michael Gindl und gfGR Birgit Ressler betreten vor Abstimmung den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. **Republik Österreich – Badesteg, Grdstk. 919, KG Zehnbach - Sondernutzungsvertrag**

Antrag:

Vorliegender Vertrag (siehe Beilage) über die Benützung von dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen Gerinngrundstücken zum Zwecke der Errichtung, Instandhaltung und Benützung der in Punkt I umschriebenen Bauten und Anlagen, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf, Pöchlarn Straße 17, 3251 Purgstall an der Erlauf, als Vertragsnehmer.

Auszug Pkt. I:

Die Republik Österreich gestattet dem Vertragsnehmer die in dem beigeschlossenen, einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplan dargestellten, nachstehend sowohl nach Art und Umfang als auch nach dem vorgesehenen Verwendungszweck näher umschriebenen Bauten und Anlagen auf dem bundeseigenen Grundstück Nr. 919, EZ 186, KG Zehnbach zu errichten, instand zu halten zu benützen:

Errichtung eines ca. 10 m² großen, mobilen Holzbadesteges (l: 5m; b: 2 m) am rechten „Erlaufufer“, auf Höhe des benachbarten Grundstückes Nr. 305/1, KG Zehnbach. Der Badesteg wird jährlich im Zeitraum von April bis September am Ufer angebracht.

Besondere Bedingungen:

- Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, den Badesteg ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass dieser unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benutzbar ist.

- Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, auftretende Schäden oder für die Benützung gefährliche Stellen jeweils unverzüglich auszubessern und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er sämtliche Kosten der Herstellung aller Vorkehrungen für die Sicherheit des Badesteges und dessen Benützer zu tragen hat.

- Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, Verunreinigungen, welche durch die vermehrte Benützung erfahrungsgemäß zu erwarten sind, auf seine Kosten zu beseitigen.

Auszug Pkt. II:

Der Vertrag wird auf die Dauer von **5 Jahren, beginnend ab 1. September 2023 bis 31. August 2028** abgeschlossen. Die Vertragsdauer gilt jeweils **um ein weiteres Jahr verlängert**, sofern das Vertragsverhältnis nicht bis spätestens 6 Monate vor dem Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer von einem der beiden Parteien schriftlich gekündigt wird. Die Vertragsdauer endet jedoch jedenfalls mit dem Ablauf, dem Widerruf oder dem Erlöschen der wasserrechtlichen Bewilligung.

Auszug Pkt. V:

Das Nutzungsentgelt pro m² benutzter oder überbauter Grundfläche beträgt € 3,24/Jahr zusätzlich 20 % Umsatzsteuer (€ 0,65) somit insgesamt € 3,89/Jahr d. s. bei einer Nutzungsfläche von 10 m², € 32,40 zusätzlich 20 % Umsatzsteuer (€ 6,48) somit insgesamt **€ 38,88/Jahr**.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

8. Güterweg Weingartner

Im Jahr 2007/2008 wurde der erste Teil des Neubaus Güterweg Weingartner durchgeführt. Aufgrund von Bauarbeiten am Stallgebäude wurde von Herrn Weingartner um Aufschub des letzten Abschnittes gebeten (Abzweigung Zufahrt Hofmarcher bis Weingartner).

Nachdem die Bauarbeiten nun abgeschlossen sind, soll der letzte Abschnitt fertig gestellt werden.

Aufgrund von geplanten Neubaumaßnahmen für das Jahr 2024 und Änderungen bei den Grundstücksverhältnissen wurde für den Güterweg Weingartner eine neue Beitragsgemeinschaft gebildet.

Die Anteile wurden in der mündlichen Verhandlung am 29.09.2023 festgelegt, unterfertigt und lauten wie folgt:

Name und Anschrift	Anteile Errichtung	Anteile Erhaltung
Marktgemeinde Purgstall Pöchlarn Straße 17 3251 Purgstall		49,00 %
Manfred Möser Söllingerwald 21 3251 Purgstall	5,25 %	2,68 %
Markus und Anita Fischer Söllingerwald 22 3251 Purgstall	6,25 %	3,19 %
Alois Schönhofer Söllingerwald 20 3251 Purgstall	7,25 %	3,70 %
Johannes Winter Söllingerwald 19 3251 Purgstall	17,25 %	8,80 %

Anita Hofmarcher Söllingerwald 18 3251 Purgstall	27,75 %	14,15 %
Thomas Weingartner Söllingerwald 2 3251 Purgstall	27,75 %	14,15 %
Hermann Hintersteiner Feichsen 28 3251 Purgstall	1,75 %	0,89 %
Firma Schönhofer GmbH Eschenstraße 9 3251 Purgstall	4,75 %	2,42 %
Franz Hofmarcher jun. Söllingerwald 24 3251 Purgstall	2,00 %	1,02 %
	100%	100%

Der Neubau des letzten Abschnittes beläuft sich laut Kostenschätzung der NÖ ABB auf **ca. € 140.000,-- inkl. MwSt.** und die Aufteilung lautet wie folgt:

Bund Land EU	55,0 %
Gemeinde	22,5 %
Interessenten	22,5 %

Antrag:

Der Neubau des GW-Weingartner-Abschnittes „Abzweigung Zufahrt Hofmarcher bis Weingartner“ soll durchgeführt werden. Der Gemeinderat beschließt einen **Gemeindeanteil von 22,5 %**.

Antragsteller: gfGR Martin Jandl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Darlehensvergaben

a) Sanierung Bauhof

Ausschreibung:

Es erfolgte eine Darlehensausschreibung an die Kommunalkredit Austria AG 1092 Wien, Sparkasse Scheibbs AG 3270 Scheibbs, BAWAG 1100 Wien, HYPO NOE 3100 St. Pölten, Bank Austria 1020 Wien, Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen 3250 Wieselburg und Volksbank Niederösterreich AG 3100 St. Pölten.

Ausschreibungstext:

Die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf beabsichtigt, ein Darlehen in der Höhe von bis zu
€ 170.000,00
für das Projekt **Sanierung Bauhof** mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

Die Details zur Ausschreibung entnehmen Sie dem beiliegendem Ausschreibungsblatt, welches wir ersuchen, neben den von Ihnen erstellten Unterlagen, zu retournieren.

Das Angebot ist bis 09.10.2023, 12.00 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift
„ANGEBOTE - DARLEHENSAUFNAHME“ NICHT ÖFFNEN!
im Gemeindeamt abzugeben oder zeitgerecht einzusenden (gemeinde@purgstall.at)

Bitte legen Sie einen Annuitätenplan bei und geben Sie alle allfälligen Gebühren und Spesen bekannt.

Antrag:

Sämtliche Angebote werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Darlehenskonditionen werden erwähnt.

Der Gemeinderat beschließt eine Darlehensvergabe an die **Sparkasse Scheibbs AG**, 3270 Scheibbs mit einem **variablen Zinssatz – Aufschlag 0,45 %/Zinsbindung 6M Euribor** - wie folgt:

Anbotseröffnung Darlehen Sanierung Bauhof							
Darlehenshöhe € 170.000,00							
Laufzeit 10 Jahre							
09.10.2023							
	Sparkasse	Volksbank	Raika	Bank Austria	Hypo	BAWAG	Kommunalkredit
	dec. 30/360	dec. 30/360	dec. Klm/360		dec. Klm/360	dec. Klm/60	dec.klm/360
Rückzahlung	hj	hj	hj	hj	hj	hj	hj
Verzinsung in %	4,58	4,88	4,795		4,624	5,108	
Basis	4,130%	4,125%	4,125%		4,125%	4,208%	n.a.
Aufschlag	0,45	0,75	0,670		0,499	0,9	0,48
Zinsbindung	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor
Verzugszinsen	keine	-	-		keine	keine	keine
Nebengeb.:	-	keine	-		keine	keine	keine
Sonstiges:					Abschluss: 1.6.,1.12.		

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Straßenbau 2023

Ausschreibung:

Es erfolgte eine Darlehensausschreibung an die Kommunalkredit Austria AG 1092 Wien, Sparkasse Scheibbs AG 3270 Scheibbs, BAWAG 1100 Wien, HYPO NOE 3100 St. Pölten, Bank Austria 1020 Wien, Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen 3250 Wieselburg und Volksbank Niederösterreich AG 3100 St. Pölten.

Ausschreibungstext:

*Die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf beabsichtigt, ein Darlehen in der Höhe von bis zu
€ 441.000,00
für das Projekt **Straßenbau 2023** mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen.*

Die Details zur Ausschreibung entnehmen Sie dem beiliegendem Ausschreibungsblatt, welches wir ersuchen, neben den von Ihnen erstellten Unterlagen, zu retournieren.

*Das Angebot ist bis 09.10.2023, 12.00 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift
„ANGEBOTE - DARLEHENSANNAHME“ NICHT ÖFFNEN!
im Gemeindeamt abzugeben oder zeitgerecht einzusenden (gemeinde@purgstall.at)*

Bitte legen Sie einen Annuitätenplan bei und geben Sie alle allfälligen Gebühren und Spesen bekannt.

Antrag:

Sämtliche Angebote werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Darlehenskonditionen werden erwähnt.

Der Gemeinderat beschließt eine Darlehensvergabe an die **Kommunalkredit Austria AG**, 1092 Wien mit einem **fixen Zinssatz in Höhe von 3,935 % (tagesaktuell/19.10.2023)** wie folgt:

Anbotseröffnung Darlehen Straßenbau 2023							
Darlehenshöhe € 441.000,00							
Laufzeit 25 Jahre							
09.10.2023							
	Sparkasse	Volksbank	Raika	Bank Austria	Hypo	BAWAG	Kommunalkredit
	dec. 30/360	dec. 30/360	dec. Klm/360		dec. Klm/360	dec. Klm/60	dec.klm/360
Rückzahlung	hj	hj	hj	hj	hj	hj	hj
Verzinsung in %	4,58	4,875	4,925		4,624	5,108	
Basis	4,130%	4,125%	4,125%		4,125%	4,208%	n.a.
Aufschlag	0,45	0,75	0,800		0,499	0,9	0,48
Zinsbindung	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor
Fixzins bis Ende Laufzeit	0	4,30	4,170		4,237	4,55	3,835
Verzugszinsen					keine	keine	keine
Nebengeb.:		keine			keine	keine	keine
Sonstiges:					Abschlussst. 1.6.,1.12.		

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Wasserleitungsbau 2023

Ausschreibung:

Es erfolgte eine Darlehensausschreibung an die Kommunalkredit Austria AG 1092 Wien, Sparkasse Scheibbs AG 3270 Scheibbs, BAWAG 1100 Wien, HYPO NOE 3100 St. Pölten, Bank Austria 1020 Wien, Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen 3250 Wieselburg und Volksbank Niederösterreich AG 3100 St. Pölten.

Ausschreibungstext:

Die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf beabsichtigt, ein Darlehen in der Höhe von bis zu
€ 360.700,00
für das Projekt **Wasserleitungsbau 2023** mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen.

Die Details zur Ausschreibung entnehmen Sie dem beiliegendem Ausschreibungsblatt, welches wir ersuchen, neben den von Ihnen erstellten Unterlagen, zu retournieren.

Das Angebot ist bis 09.10.2023, 12.00 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift

„ANGEBOTE - DARLEHENSAUFNAHME“ NICHT ÖFFNEN!
im Gemeindeamt abzugeben oder zeitgerecht einzusenden (gemeinde@purgstall.at)

Bitte legen Sie einen Annuitätenplan bei und geben Sie alle allfälligen Gebühren und Spesen bekannt.

Antrag:

Sämtliche Angebote werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Darlehenskonditionen werden erwähnt.

Der Gemeinderat beschließt eine Darlehensvergabe an die **Kommunalkredit Austria AG**, 1092 Wien mit einem **fixen Zinssatz in Höhe von 3,935 % (tagesaktuell/19.10.2023)** wie folgt:

Anbotseröffnung Darlehen Wasserleitungsbau 2023							
Darlehenshöhe € 360.700,00							
Laufzeit 25 Jahre							
09.10.2023							
	Sparkasse	Volksbank	Raika	Bank Austria	Hypo	BAWAG	Kommunalkredit
	dec. 30/360	dec. 30/360	dec. Klm/360		dec. Klm/360	dec. Klm/60	dec.klm/360
Rückzahlung	hj	hj	hj	hj	hj	hj	hj
Verzinsung in %	4,58	4,875	4,925		4,624	5,108	
Basis	4,130%	4,125%	4,125%		4,125%	4,208%	n.a.
Aufschlag	0,45	0,75	0,800		0,499	0,9	0,48
Zinsbindung	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor	6M Euribor
Fixzins bis Ende Laufzeit	0	4,30	4,170		4,237	4,55	3,835
Verzugszinsen					keine	keine	keine
Nebengeb.:		keine			keine	keine	keine
Sonstiges:					Abschluss: 1.6.,1.12.		

Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren. Daher bedarf § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 dieses Darlehen im Bereich Wasserversorgung keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Wasserabgabenordnung - Bereitstellungsgebühr

Antrag:

Der GR-Beschluss v. 31.08.2023, Top 6, wird aufgehoben und wie folgt neu beschlossen:

Der **§ 5 der Wasserabgabenordnung** der Marktgemeinde Purgstall wird wie folgt abgeändert:

VERORDNUNG

§5
Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 30,00** (exkl. MwSt.) pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 x Spalte 2 = Spalte 3)
3	30,00	90,00
7	30,00	210,00
17	30,00	510,00

§9
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit **1.1.2024** in Kraft.

Anmerkung: Betriebsfinanzierungsplan (siehe Beilage)

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Verordnung Kanalbenützungsgebühr:

Antrag:

Die Kanalbenützungsgebühren sollen aufgrund der Besprechung mit dem Land NÖ angepasst werden. Derzeit besteht bei der Ansatzgruppe 851 (Abwasserbeseitigungsanlage) zwar noch ein Überschuss, aber durch zukünftige große Projekte, Preissteigerungen und Lohnerhöhungen ist dieser Überschuss rasch aufgebraucht.

Der Finanzausschuss empfiehlt eine Erhöhung auf € 2,15 exkl. USt. Somit ist der § 5 (2) und der § 9 der Kanalverordnung wie folgt zu ändern:

§ 5
Kanalbenützungsgebühren
für den Mischwasser-, den Schmutzwasser-, den Regenwasserkanal,
den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird

- | | | |
|---|---|------|
| a) beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit | € | 2,15 |
| b) beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit | € | 2,15 |
| c) beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
der Einheitssatz mit | € | 2,15 |

festgelegt.

§ 9 Schlussbestimmung

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Parkabgabenordnung Parkzone „Primärversorgungszentrum“ – pauschalierte Parkabgabe

Die Parkabgabenordnung soll hinsichtlich einer pauschalierten Parkabgabe (siehe Rotgedrucktes) ergänzt werden:

Antrag:

Vorliegende Parkabgabenordnung soll beschlossen werden:

Parkabgabenordnung für Parkzone „PRIMÄRVERSORGUNGSZENTRUM“ in der Marktgemeinde Purgstall

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Purgstall hat in der Sitzung des Gemeinderates v. **19.10.2023** gemäß § 1 (2) NÖ Kraftfahrzeugabgabengesetz, LGBL. 3706-0 i.d.g.F. verordnet:

V E R O R D N U N G

§ 1 Abgabepflichtige Parkzone

(1) Die Abgabepflicht für die Parkzone gilt für **25 Parkplätze**:

a) 5 Parkplätze angrenzend an die Liegenschaft 480/6, KG Purgstall (Schagerl)

Teilfläche Parz. Nr. 485/2 (Liegenschaftseigentümer Real 5.0 GmH)
(„Nr. 1 – 5“ lt. Lageplan der Marktgemeinde Purgstall v. 01.02.2022)

b) 9 Parkplätze angrenzend an die Wohnhausanlage der Real 5.0 GmbH:

Teilfläche Parz. Nr. 485/2 (Liegenschaftseigentümer Real 5.0 GmH)
(„Nr. 6 - 14“ lt. Lageplan der Marktgemeinde Purgstall v. 01.02.2022)

c) 11 Parkplätze angrenzend an das PVZ:

Teilfläche Parz. Nr. 485/1, KG Purgstall (PVZ, Liegenschaftseigentümer Marktgemeinde Purgstall) bzw.
Teilfläche Parz. Nr. 485/2, KG Purgstall (Liegenschaftseigentümer Real 5.0 GmH)
(„Nr. 15 - 25“ lt. Lageplan der Marktgemeinde Purgstall v. 01.02.2022)

Das damit festgelegte Gebiet lit. a), b) und c) wird im Folgenden als „gebührenpflichtige Parkzone“ bezeichnet.

Im Bereich lit. a), b) und c) ist für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen von **Montag bis Samstag von 07.00 bis 19.00 Uhr (ganzjährig)** eine Parkabgabe **oder eine pauschalierte Parkabgabe** zu entrichten.

- (2) Die Kennzeichnung der abgabepflichtigen Zonen (Park- und Kurzparkzone) richtet sich nach § 2 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz.

§ 2

Höhe der Abgaben

- a) Die Höhe der Parkabgabe für die unter § 1 Abs. 1 angeführte Parkzone wird wie folgt festgelegt:

Die Höhe der Parkabgabe wird

- mit € 2,00 für die ersten 1,5 Std. (90 Minuten) und
- mit € 1,50 für jede weitere angefangene Stunde festgesetzt.

- b) Die Höhe der pauschalierten Parkabgabe für den in § 3 Abs. 2 umschriebenen Personenkreis beträgt vom Datum der Ausstellung an gerechnet, für Unternehmer und Dienstnehmer von Betrieben an den Standorten Kirchenstraße 13, Kirchenstraße 15, Vogelgasse 1a, die Zulassungsbesitzer eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges sind und in diesem Gebiet einen Betriebsstandort bzw. Dienstort haben:
€ 480,-- für ein Jahr (€ 40,--/Monat). Bei kürzerer oder längerer Dauer ergibt sich die Pauschalierung aus einem Bruchteil oder Vielfachen der Jahresausgabe.

Die Anzahl der Pauschalierungen wird für die jeweilige Pauschalierungsgruppe eingeschränkt auf: 15 Stück

Ein Parkschein gewährleistet keine Stellplatzgarantie in der Pauschalierungszone.

§ 3

Pauschalierungszone

- 1) Alle in § 1 (1) a – c genannten Verkehrsflächen werden zur Pauschalierungszone erklärt.
- 2) In dem in Abs. 1 angeführten Gebiet können Unternehmer und Dienstnehmer von Betrieben an den Standorten Kirchenstraße 13, Kirchenstraße 15, Vogelgasse 1a, die Zulassungsbesitzer eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges sind und in diesem Gebiet einen Betriebsstandort bzw. Dienstort haben, eine Pauschalierung der Parkabgabe beantragen.
- 3) Wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Voraussetzungen des Abs. 2 nicht mehr gegeben sind, kann die Pauschalierung wieder entzogen werden, sofern dies erforderlich ist, um die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl zeitlich unbeschränkter Abstellmöglichkeit sicher zu stellen. Im Falle eines Entzugs wird die geleistete pauschalierte Parkabgabe für die noch offen Dauer anteilig zurückerstattet.

§ 4

Art der Entrichtung, Kontrolleinrichtung

Die Art der Entrichtung der Abgabe erfolgt mittels Parkschein **bzw. Parkkarte**.

Die Überwachung erfolgt durch Aufsichtsorgane, die von der Marktgemeinde Purgstall gem. § 11 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz bestellt werden.

Sie kontrollieren die ordnungsgemäße Hinterlegung der Parkscheine **bzw. Parkkarten**.
Übertretungen stellen eine Verwaltungsübertretung gem. § 9 NÖ

Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz dar.

§ 5 Entrichtung der Abgabe

- (1) Die Entrichtung der Abgabe erfolgt
 - a) durch den Erwerb von Parkscheinen, die nach Entrichtung eines der Höhe nach bestimmten Geldbetrages in den Parkscheinautomaten von diesem ausgegeben werden und jedenfalls die Höhe der entrichteten Abgabe sowie das jeweils zulässige Parkzeitende auszuweisen haben.
 - b) durch den Erwerb von Parkkarten.
Als Hilfsmittel zum Nachweis einer Pauschalierung nach § 3 ist die von der Marktgemeinde Purgstall ausgegebene Parkkarte zu verwenden.
- (2) Parkscheine und Parkkarten sind bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle jeweils gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 6 Befreiung von der Abgabepflicht

- (1) Die Parkabgabe und der Parkschein sind nicht zu entrichten für:
 - a) Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960;
 - b) Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;
 - c) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
 - d) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960 gekennzeichnet sind;
 - e) Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 oder 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
 - f) Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen
 - g) Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.;

§ 6 Inkrafttreten der Verordnung

Diese Verordnung tritt mit **06.11.2023** in Kraft.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Parkzone „Eingangsbereich Erlaufschlucht/Bowlingcenter“

a) Verordnung Parkabgabenordnung – Erhöhung Parkabgabe

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt eine Abänderung des § 2 der Parkabgabenordnung (Höhe der Parkabgaben) v. 03.09.2020 wie folgt (siehe „**Rotgedrucktes**“):

**Parkabgabenordnung
für Parkzone „Eingangsbereich Erlaufschlucht/Bowlingcenter“
in der Marktgemeinde Purgstall**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Purgstall hat in der Sitzung des Gemeinderates v.
19.10.2023 gemäß § 1 (2) NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz, LGBL. 3706-0 i.d.g.F. verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Abgabepflichtige Parkzonen

(3) Die Abgabepflicht für die Parkzonen gilt für

a) ZONE I:

Parkplatz – Teilfläche Parz. Nr. 7/5 und Teilfläche 5/7, KG Purgstall
(„gelb markiert“ lt. Lageplan der Marktgemeinde Purgstall v. 23.07.2020)

b) ZONE II:

Parkplatz – Teilfläche Parz. Nr. 5/7, KG Purgstall
(„grün markiert“ lt. Lageplan der Marktgemeinde Purgstall v. 23.07.2020)

Die damit festgelegten Gebiete lit. a) und b) werden im Folgenden als „gebührenpflichtige Parkzonen“ bezeichnet.

Im Bereich lit. a) ZONE I ist für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen
von **Montag bis Sonntag von 08.00 bis 18.00 Uhr (ganztätig)** eine Parkabgabe zu entrichten.

Im Bereich lit. b) ZONE II ist für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen
im Zeitraum 01.04. - 30.09., von **Montag bis Sonntag von 08.00 bis 18.00 Uhr**, eine Parkabgabe
zu entrichten.

Im Zeitraum 01.10. – 31.03. entfällt die Einhebung einer Parkabgabe.

c) ZONE III:

Für Fahrzeuge, die in der Zone III der Teilfläche Parz. Nr. 5/7, KG Purgstall („orange“ lt. Lageplan
der Marktgemeinde Purgstall v. 23.07.2020) abgestellt werden, ist keine Parkabgabe zu entrichten.

(4) Die Kennzeichnung der abgabepflichtigen Zonen (Park- und Kurzparkzone) richtet sich nach § 2
NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz.

§ 2

Höhe der Abgaben

(1) Die Höhe der Parkabgabe für die unter § 1 Abs. 1 angeführten Parkzonen wird wie folgt festgelegt:

ab der 1. angefangenen Std..... € 2,--
ab der 2. angefangenen Std..... € 3,50
ab der 3. angefangenen Std. € 5,--

ab der 4. angefangenen Std (Tagesmaximum)..... € 6,50

Parkschein: Die Parkendzeit wird auf die jeweils nächste Viertelstunde gerundet.

§ 3

Art der Entrichtung, Kontrolleinrichtung

Die Art der Entrichtung der Abgabe erfolgt mittels Parkschein.

Die Überwachung erfolgt durch Aufsichtsorgane (Gemeindebedienstete), die von der Marktgemeinde Purgstall gem. § 11 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz bestellt werden.

Sie kontrollieren die ordnungsgemäße Hinterlegung der Parkscheine.

Übertretungen stellen eine Verwaltungsübertretung gem. § 9 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz dar.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

- (3) Die Entrichtung der Abgabe erfolgt durch den Erwerb von Parkscheinen, die nach Entrichtung eines der Höhe nach bestimmten Geldbetrages in den Parkscheinautomaten von diesem ausgegeben werden und jedenfalls die Höhe der entrichteten Abgabe sowie das jeweils zulässige Parkzeitende auszuweisen haben.
- (4) Parkscheine sind bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle jeweils gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 5

Befreiung von der Abgabepflicht

- (2) Die Parkabgabe ist nicht zu entrichten für:
 - h) Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960;
 - i) Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;
 - j) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
 - k) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960 gekennzeichnet sind;
 - l) Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 oder 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
 - m) Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen
 - n) Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.;

§ 6

Inkrafttreten der Verordnung

Diese Verordnung tritt mit **01.03.2024** in Kraft.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Parkscheinautomat – Umrüstung Kartenzahlung

Antrag:

Der Parkscheinautomat bei der Erlaufschlucht soll auf Zahlfunktion Bankomat nachgerüstet werden.

a) Von der Fa. Technic Gerätebau GmbH, 6020 Innsbruck liegt ein Angebot v. 21.09.2023 wie folgt vor:

1 Stk. P8 Aufrüstung Bankomat Zahlfunktion SELF4000	€ 2.520,-- inkl. Mwst.
Montage max.	€ 180,-- inkl. Mwst.
Gesamtsumme	€ 2.700,-- inkl. Mwst.

Der Gemeinderat beschließt eine Auftragsvergabe in Höhe von € 2.700,-- inkl. Mwst. mit folgendem Verrechnungsvermerk an die Fa. Technic Gerätebau GmbH:

Die Kosten sollen wie folgt aufgeteilt werden:

Direktverrechnung an Bowlingcenter	€ 1.800,-- inkl. Mwst.
Direktverrechnung an Marktgemeinde Purgstall	€ 900,-- inkl. Mwst.
gesamt:	€ 2.700,-- inkl. Mwst.

b) Fa. card complete Service Bank AG, 1020 Wien:

1 Stk. Card Complete All-in-One einmalig	€ 957,60 inkl. Mwst.
--	-----------------------------

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: Auswertung von Bar- und Kartenzahlung möglich

14. **Subvention – Evangelische Pfarrgemeinde**

Antrag:

Von der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. und H.B Melk-Scheibbs liegt ein Subventionsansuchen v. 12.09.2023 vor.

Im Schreiben werden die aktuellen Herausforderungen und Projekte erwähnt, für die Subventionen verwendet werden sollen:

- Abzahlung Kredite (Errichtung Evang. Gemeindezentrum; Sanierung Kirche)
- Förderung Nachwuchs durch Anstellung Gemeindepädagogen
- laufende Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten
- regelmäßiger Gottesdienst- und Veranstaltungsbetrieb
- Versicherung, Aus – und Weiterbildung

Lt. Empfehlung des Finanzausschuss soll eine Unterstützung in der Höhe von € 150,-- beschlossen werden.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Silent Cinema:

Antrag:

Auch 2024 soll wieder ein „Silent-Cinema-Event“ stattfinden: 21.08.2024 (Ersatztermin 28.08.2024)

Von der Fa. strolzevents GmbH, David Strolz, 6822 Satteins liegt ein Angebot v. 11.10.2023 wie folgt vor:

Auftragsumfang:

Silent Cinema Tour 2024 – Frühbucher-Pauschale 2.750,-- exkl. Mwst. / € 3.300,-- inkl. Mwst.

- Bereitstellung der Location inkl. für die Veranstaltung benötigten Genehmigungen und Versicherungen
- Frei- und Nutzbarmachung der Veranstaltungsfläche vor vereinbarten Aufbaubeginn
- benötigte Stromanschlüsse
- Kostenfreier Parkplatz ...
- lokale Verpflegung von mindestens einer Mahlzeit und ausreichend Getränke für die Crew (5 Personen)
- Übernachtungsmöglichkeit für die Crew am Veranstaltungsabend (5 Einzelzimmer)
- Tour-Partner haben bezüglich der Branchenexklusivität Vorrang vor lokalen Sponsoren

Der Gemeinderat beschließt eine Auftragsvergabe an die Fa. strolzevents GmbH, 6822 Sattein in Höhe von **€ 3.300,-- inkl. Mwst.**

Antragsteller: gfGR Hildegard Ressler

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Bericht des Prüfungsausschusses

PA-Obfrau GR Barbara Pflügl berichtet über die am 12.10.2023 stattgefundene Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Die gesamte Kassenverwaltung, alle Ein- und Auszahlungen, Kassenbestandsausweis und Kassabestand wurden überprüft. Rechnungsbelege wurden stichprobenartig überprüft. Die Einnahmen der Badeintritte und die Lohnkosten der Bademeister lagen vor.

PA-Obfrau GR Barbara Pflügl beantragt die Kenntnisnahme vorliegenden Berichtes des Prüfungsausschusses. Dieser wird sodann einstimmig zur Kenntnis genommen.

16. EVN-Leitungsverlegung – Kindergarten I

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt vorliegende EVN-Vereinbarung (siehe Beilage) über die Grundbenützung betreffend der Verlegung und Anschluss von 2x4x240 AI Energieleitungen von der Trafostation „TST Purgstall Kindergarten“ bis zum Parkplatz Hofer-Filiale Erlaufthalstraße 49 (Gst.Nr. 5/8, GB. EZ 1245) auf öffentlichem Gut.

Beanspruchung	Gst. Nr.	GB EZ	Grundeigentümer
Leitungsverlegung	5/1	938	Marktgemeinde Purgstall

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Bürgermeister Harald Riemer

Elisabeth Braunstein

Mitglied SPÖ

Mitglied Grüne

Mitglied FPÖ

gfGR Josef Fuchs

gfGR Christian Müller

nicht anwesend
gfGR Manuel Brunner